

Systemüberblick EAS (ESumA) 8.9

Die nachfolgenden Diagramme bilden exemplarisch die Einfuhr-Prozesse und Nachrichtenflüsse innerhalb der Fachanwendung EAS (Eingangs-SumA) ab und definieren die Verfahrensbeteiligten.

Die Verfahrensbeteiligten (Teilnehmer)

In der Regel werden der ESumA-Verantwortliche, der Änderungsbevollmächtigte und der Verbringer personengleich sein.

Die Personenbezeichnungen werden jedoch separat dargestellt, da die Nachrichtenflüsse im Falle von Vertretungen oder Bevollmächtigungen differieren.

Der ESumA-Verantwortliche

Die Person, die zur Abgabe einer Eingangs-SumA verpflichtet ist. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um den Verbringer der Waren in das Zollgebiet der Union. Der Verbringer kann diese Verpflichtung auf eine andere Person übertragen. Der ESumA-Verantwortliche ist zugleich änderungsbevollmächtigt.

Der ESumA-Änderungsbevollmächtigte

Die Person, welche – nach Absprache mit dem ESumA-Verantwortlichen – eine Änderungsnachricht übermitteln darf. Der ESumA Änderungsbevollmächtigte ist in der Regel mit dem ESumA-Verantwortlichen personengleich, kann jedoch auch die vom ESumA-Verantwortlichen bevollmächtigte Person sein (Vertreter).

Der Verbringer

Die Person, die Waren aus einem Drittland in das Zollgebiet der Union verbringt oder verbringen lässt (grundsätzlich ESumA-Verantwortlicher). In der Regel gibt der Verbringer die Ankunftsanzeige ab.

Der Übermittler der Umleitung

Die Person, die Waren aus einem Drittland in das Zollgebiet der Union verbringt oder verbringen lässt. Grundsätzlich handelt es sich um den ESumA-Verantwortlichen. Jedoch kann jede andere Person die Umleitung des gesamten Beförderungsmittels veranlassen.

Die Verfahrensbeteiligten (Dienststellen)

Im Regelfall wird die angemeldete erste Eingangszollstelle mit der tatsächlichen ersten Eingangszollstelle und die angemeldete nachfolgende Eingangszollstelle mit der tatsächlichen nachfolgenden Eingangszollstelle übereinstimmen. Da jedoch die tatsächliche erste Eingangszollstelle und die tatsächliche nachfolgende Eingangszollstelle von den angemeldeten Eingangszollstellen abweichen können, wurde deren separate Darstellung gewählt.

Angemeldete erste Eingangszollstelle

In der Eingangs-SumA angemeldete Eingangszollstelle, welche als erste von einem Beförderungsmittel im Zuge eines Transports angefahren wird und bei der auf dem Beförderungsmittel geladene Waren in die Union eingeführt werden sollen.

Tatsächliche erste Eingangszollstelle

Die erste von einem Beförderungsmittel im Zuge eines Transports angefahrte Eingangszollstelle, bei der auf dem Beförderungsmittel geladene Waren in die Union eingeführt werden.

Angemeldete nachfolgende Eingangszollstelle

Jede Eingangszollstelle der Union, die nach der ersten Eingangszollstelle in die Union von einem Beförderungsmittel im Zuge eines Transports voraussichtlich angefahren wird und bei der auf dem Beförderungsmittel geladene Waren in die Union eingeführt werden sollen.

Tatsächliche nachfolgende Eingangszollstelle

Jede Eingangszollstelle der Union, die nach der ersten Eingangszollstelle in die Union tatsächlich von einem Beförderungsmittel im Zuge eines Transports angefahren wird und bei der auf dem Beförderungsmittel geladene Waren in die Union eingeführt werden.

Nachrichtentypen

Im Rahmen des Fachverfahrens EAS werden zwei Klassen von Nachrichtentypen unterschieden: E-Nachrichten und C-Nachrichten.

Die Abkürzungen „E“ und „C“ vor den Nachrichtentypen stammen aus dem Projekt AES/ECS (Automated Export System / Export Control System) der Europäischen Kommission und verweisen auf den Einsatzbereich des Nachrichtentyps.

Dabei steht

- „E“ für „External Domain“ (der Nachrichtenaustausch findet zwischen der nationalen Verwaltung und dem Teilnehmer statt) und
- „C“ für „Common Domain“ (der Nachrichtenaustausch findet zwischen den nationalen Verwaltungen über den gemeinsamen Bereich statt).

Relevant für die Teilnehmer sind ausschließlich die E-Nachrichten. Die C-Nachrichten werden hier nur beispielhaft zum Verständnis des gesamten Verfahrensablaufs genannt.

Übersicht

Europäische Nachrichten

Kürzel	englische Bezeichnung	deutsche Bezeichnung
IE302 C_IMP_REQ	Declaration Request Import	EingangsSumA-Anfrage
	Anfrage der tatsächlichen ersten Eingangszollstelle an die angemeldete erste Eingangszollstelle nach den Daten der ESumA.	
IE303 C_ENS_RSP	Entry Summary Declaration Response	Antwort
	Antwort der angemeldeten ersten Eingangszollstelle an die tatsächliche erste Eingangszollstelle mit den Daten der ESumA und den Ergebnissen der Risikoanalyse oder Weiterleitung von Risikodaten nach einer Umleitungsanzeige	
IE304 E_ENS_AAC	Entry Summary Declaration Amendment Acceptance	Annahmestätigung der geänderten ESumA
	Antwort der ersten angemeldeten Eingangszollstelle an den Teilnehmer über den Erhalt und die Einarbeitung der Änderung der ESumA (IE313)	
IE313 E_ENS_AMD	Entry Summary Declaration Amendment	Änderung der ESumA
	Nachricht des Teilnehmers an die erste angemeldete Eingangszollstelle über die Änderung der ESumA.	
IE315 E_ENS_DAT	Entry Summary Declaration	Eingangs-SumA
	ESumA des ESumA-Verantwortlichen an die erste Eingangszollstelle	
IE319 C_ENS_SUB	Transmission to subsequent office of entry	Übermittlung der Daten an die nachfolgende Eingangszollstelle
	Nachricht mit der die Daten der ESumA von der ersten angemeldeten Eingangszollstelle an die nachfolgenden Eingangszollstellen weitergeleitet werden.	
IE323 E_DIV_REQ	Diversion Request Import	Umleitungsanzeige
	Nachricht mit der der Teilnehmer die Umleitung des Beförderungsmittels an eine nicht angemeldete Eingangszollstelle anzeigt.	
IE325 E_DIV_ACK	Diversion Request Acknowledgement	Empfangsbestätigung der Umleitungsanzeige
	Antwort der ersten angemeldeten Eingangszollstelle an den Teilnehmer über den Erhalt und die Einarbeitung der Umleitungsanzeige (IE323).	
IE328 E_ENS_ACK	Entry Summary Declaration Acknowledgement	Empfangsbestätigung der ESumA
	Antwort der ersten angemeldeten Eingangszollstelle an den Teilnehmer über den Erhalt und die Einarbeitung der ESumA (IE315)	
IE347 E_ARN_ENT	Arrival Notification	Ankunftsanzeige
	Nachricht mit der der Teilnehmer der tatsächlichen ersten Eingangszollstelle die Ankunft der auf dem Beförderungsmittel befindlichen Waren mitteilt.	

IE348 E_ARN_VAL	Arrival Notification Validation	Empfangsbestätigung der Ankunftsanzeige
	Nachricht der tatsächlichen ersten Eingangszollstelle, dass die Ankunftsanzeige (E_ARN_ENT) erhalten wurde und eingearbeitet werden konnte.	
IE349 E_ARI_REJ	Arrival Item Rejection	Ablehnung einer angekommenen Position
	Nachricht der tatsächlichen ersten Eingangszollstelle an den Teilnehmer, wenn die in der Ankunftsanzeige (IE347) angegebene MRN im System nicht vorhanden ist oder in einem unzulässigen Status vorliegt.	
IE351 E_AIV_NOT	Advanced Intervention Notification	Vorzeitige Bekanntgabe einer Maßnahme
	Nachricht der Eingangszollstelle an den Teilnehmer, dass für die Ware eine Maßnahme vorgesehen ist.	

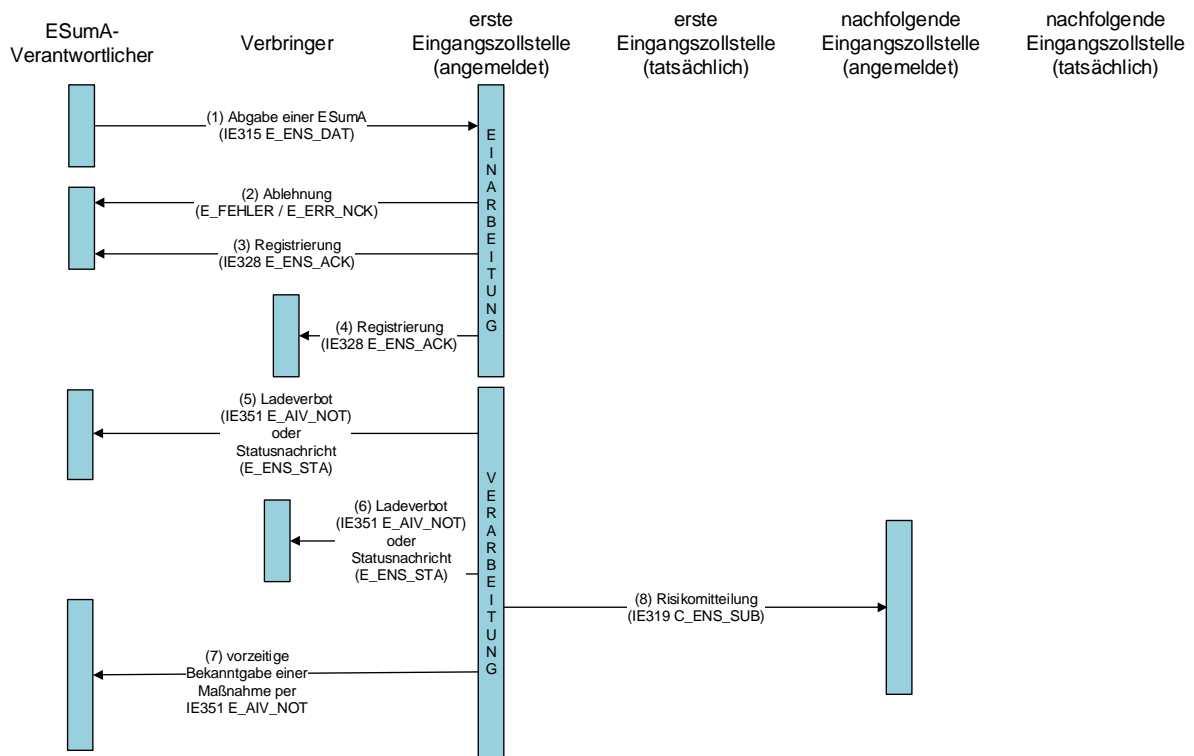
Nationale Nachrichten

Nachricht	Bezeichnung / Funktion	Fachlicher Name
Statusnachricht	Nachricht der angemeldeten ersten Eingangszollstelle an den Teilnehmer, dass für die Ware kein Ladeverbot verhängt worden ist und Nachricht der tatsächlichen ersten Eingangszollstelle an den Teilnehmer, wenn die in der Ankunftsanzeige (IE347) angegebene MRN im System vorhanden ist und in einem zulässigen Status vorliegt.	E_ENS_STA
IE305, IE316, IE324	Antwort auf strukturelle oder inhaltliche Fehler (in DE zusammengefasst)	E_ERR_NCK (XML)

E_ERR_NCK: Fachliche Fehlermeldung, die der Mitteilung von strukturellen oder fachlichen Verarbeitungsfehlern der eingehenden Nachricht dient. Die Übermittlung der fachlichen Fehlermeldung geht mit einer Nichtentgegennahme der Bezugsnachricht des Teilnehmers einher. Da das Übermittlungsformat „EDIFACT“ ab ATLAS 8.9 vollständig durch „XML“ abgelöst wird, wird die Nachricht „E_FEHLER“ nicht mehr verwendet.

Diagramme

Abgabe einer Eingangs-SumA



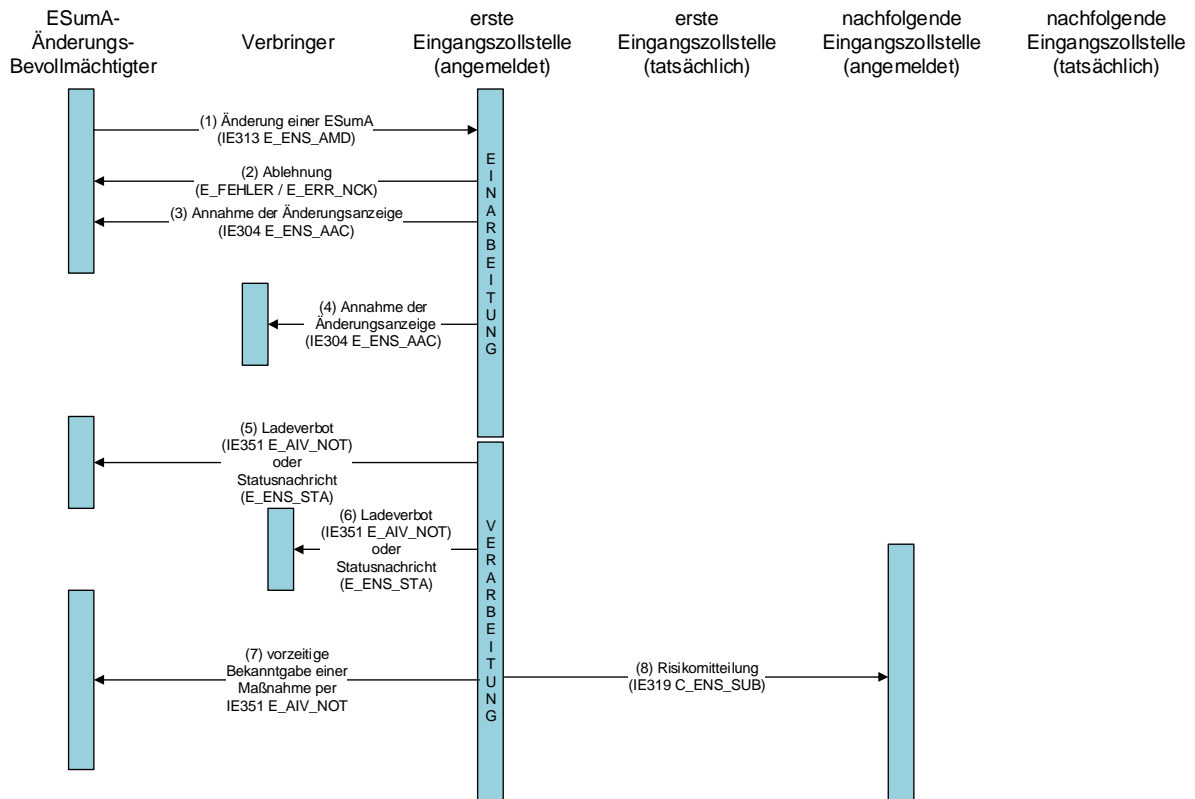
- (1) Der ESumA-Verantwortliche gibt die Eingangs-SumA bei der angemeldeten ersten Eingangszollstelle ab (IE315).
- (2) Der ESumA-Verantwortliche erhält im Falle struktureller oder inhaltlicher Fehler eine Ablehnung (E_ERR_NCK).
- (3) Der ESumA-Verantwortliche erhält alternativ die Registriernummer MRN (IE328).
- (4) Im Falle der Registrierung erhält auch der Verbringer, sofern er vom ESumA-Verantwortlichen abweicht, die Registriernummer MRN (IE328).
- (5) Dem ESumA-Verantwortlichen wird nach der Risikoanalyse entweder ein Ladeverbot mit einer IE351 (E_AIV_NOT) oder eine Statusnachricht (E_ENS_STA) übermittelt. In seltenen Fällen können aus technischen Gründen Ladeverbot oder Statusnachricht auch bereits VOR der Empfangsbestätigung (Punkt (3)) versandt werden.
- (6) Dem Verbringer wird nach der Risikoanalyse entweder ein Ladeverbot mit einer IE351 (E_AIV_NOT) oder eine Statusnachricht (E_ENS_STA) übermittelt. In seltenen Fällen können aus technischen Gründen Ladeverbot oder Statusnachricht auch bereits VOR der Empfangsbestätigung (Punkt (4)) versandt werden.
- (7) Die Zollstelle kann den Sender der ESumA mit einer IE351 (E_AIV_NOT) über eine Kontrolle an der ersten Eingangszollstelle oder über eine Kontrolle bei Gestellung informieren. Diese Mitteilung ist auch schon vor Ankunft der Ware an der ersten

Eingangszollstelle möglich, sofern der SumA-Verantwortliche Inhaber eines AEOS- oder AEOF-Zertifikates ist, d.h. einen AEOS- oder AEOF-Status hat. (optional) Die Nachricht kann mehrfach an den Teilnehmer übermittelt werden (bspw. bei Anordnung einer weiteren Kontrollmaßnahme).

Soll der Beteiligte nach bereits erfolgter Gestellung über eine Kontrolle informiert werden, erhält der Verwahrer und ggf. der Verfügungsberechtigte, Vertreter und Gestellende der referenzierten Summarischen Anmeldung/en die Nachricht IE351 (E_AIV_NOT).

- (8) Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden an die angemeldeten nachfolgenden Eingangszollstellen weitergeleitet (IE319).

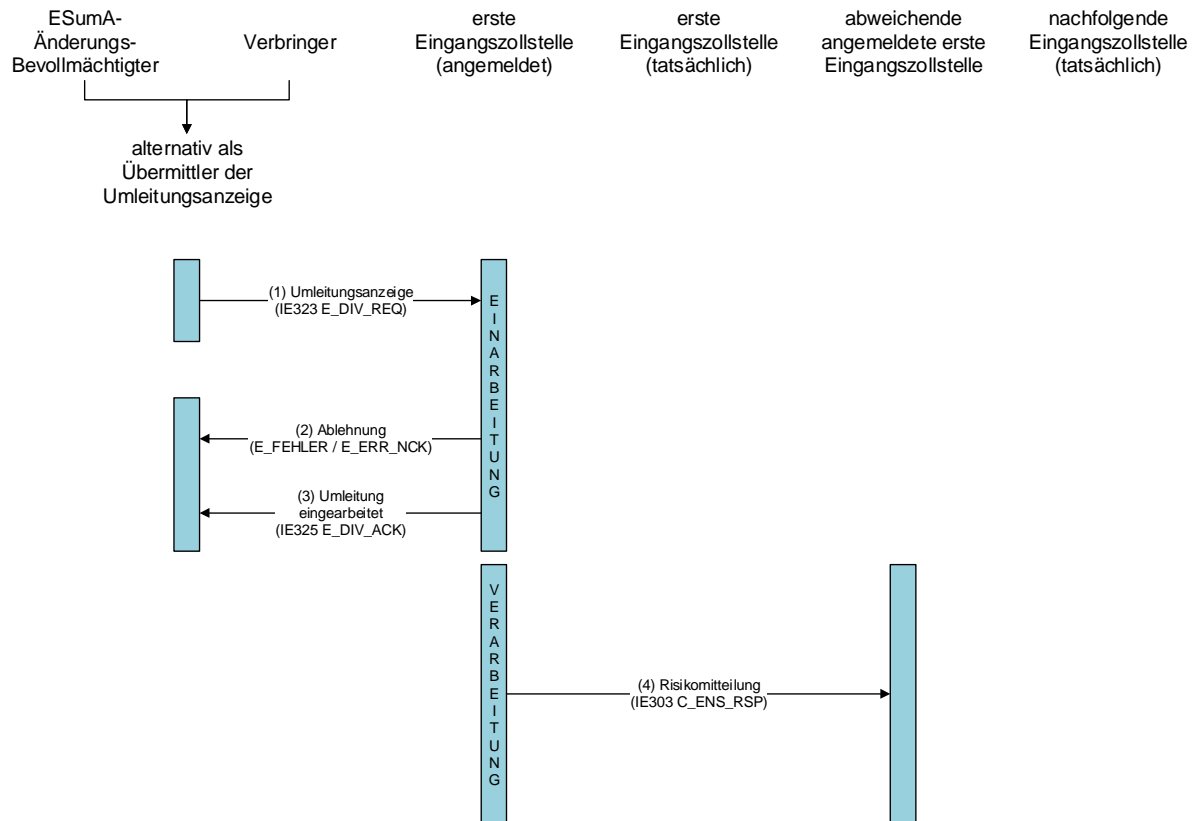
Änderung einer Eingangs-SumA



- (1) Der Änderungsbevollmächtigte (ESumA-Verantwortlicher oder ein Bevollmächtigter) sendet eine Änderungsanzeige an die angemeldete erste Eingangszollstelle (IE313).
- (2) Der Änderungsbevollmächtigte erhält im Falle struktureller oder inhaltlicher Fehler eine Mitteilung über die Ablehnung der Änderungsanzeige (E_ERR_NCK).
- (3) Der Änderungsbevollmächtigte erhält alternativ eine Mitteilung über die Annahme der Änderungsanzeige (IE304).
- (4) Sofern der Verbringer vom Änderungsbevollmächtigten abweicht und in der Änderungsanzeige benannt ist, erhält auch er eine Mitteilung über die Annahme der Änderungsanzeige (IE304).
- (5) Dem Änderungsbevollmächtigten wird nach der Risikoanalyse entweder ein Ladeverbot mit einer IE351 (E_AIV_NOT) oder eine Statusnachricht (E_ENS_STA) übermittelt. In seltenen Fällen können aus technischen Gründen Ladeverbot oder Statusnachricht auch bereits VOR der Empfangsbestätigung (Punkt (3)) versandt werden.
- (6) Sofern der Verbringer vom Änderungsbevollmächtigten abweicht und in der Änderungsanzeige benannt ist, erhält auch er nach der Risikoanalyse entweder ein Ladeverbot mit einer IE351 (E_AIV_NOT) oder eine Statusnachricht (E_ENS_STA). In seltenen Fällen können aus technischen Gründen Ladeverbot oder Statusnachricht auch bereits VOR der Empfangsbestätigung (Punkt (4)) versandt werden.

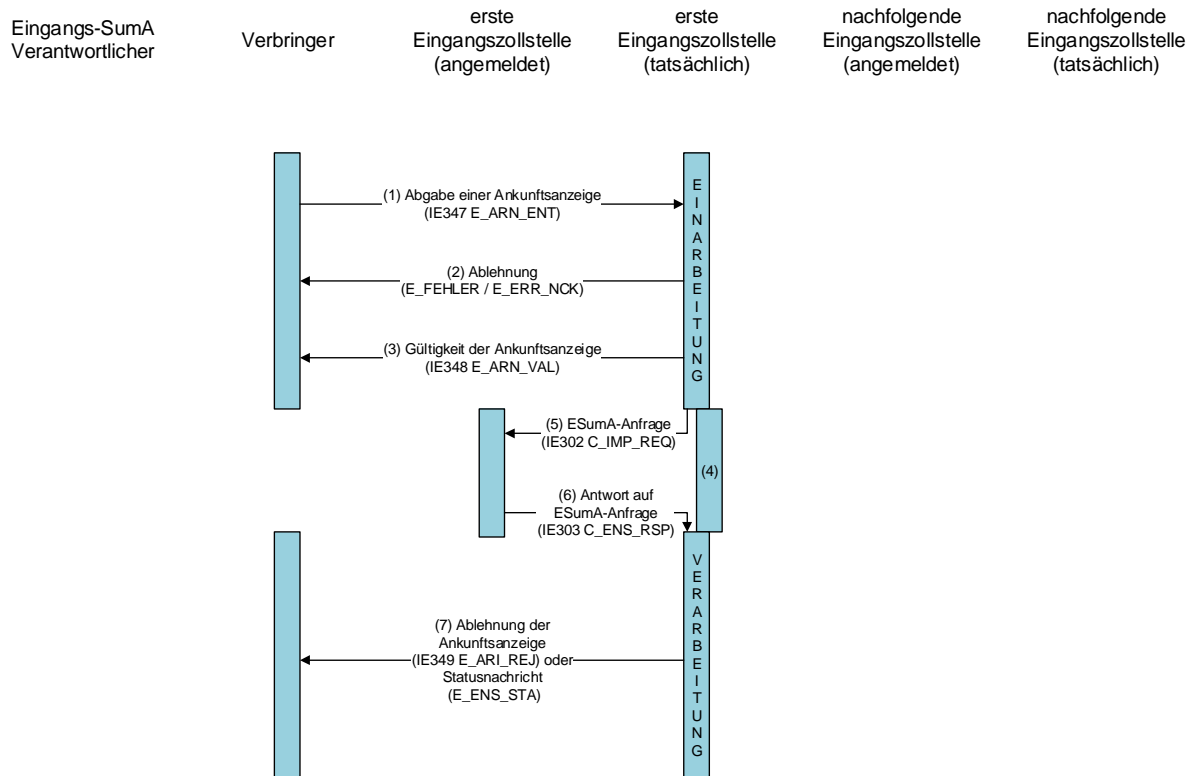
- (7) Die Zollstelle kann den Sender der ESumA mit einer IE351 (E_AIV_NOT) über eine Kontrolle an der ersten Eingangszollstelle oder über eine Kontrolle bei Gestellung informieren. Diese Mitteilung ist auch schon vor Ankunft der Ware an der ersten Eingangszollstelle möglich, sofern der SumA-Verantwortliche Inhaber eines AEOS- oder AEOF-Zertifikates ist, d.h. einen AEOS- oder AEOF-Status hat (optional). Die Nachricht kann mehrfach an den Teilnehmer übermittelt werden (bspw. bei Anordnung einer weiteren Kontrollmaßnahme).
- Soll der Beteiligte nach bereits erfolgter Gestellung über eine Kontrolle informiert werden, erhält der Verwahrer und ggf. der Verfügungsberechtigte, Vertreter und Gestellende der referenzierten Summarischen Anmeldung/en die Nachricht IE351 (E_AIV_NOT).
- (8) Ggf. nachfolgenden Eingangszollstellen wird das Ergebnis der Risikoprüfung übermittelt (IE319).

Umleitung einer Eingangs-SumA



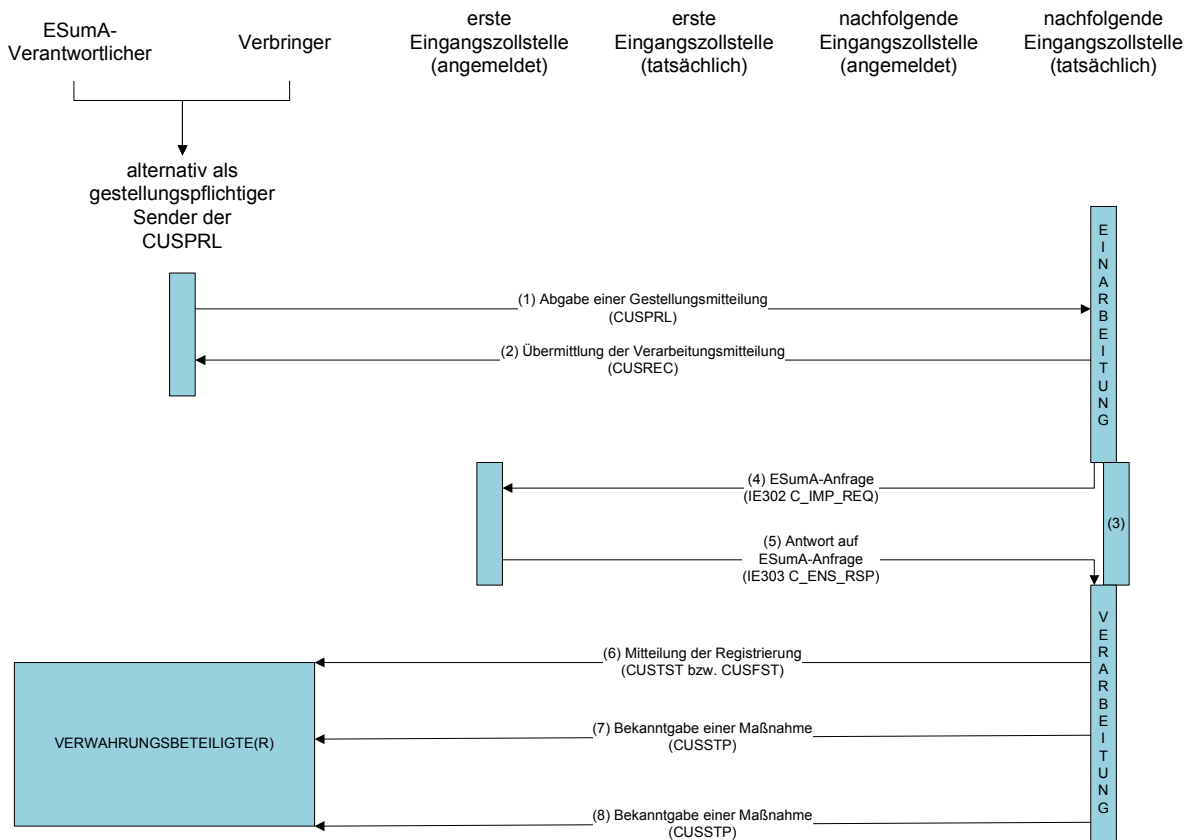
- (1) Der Übermittler der Umleitung sendet eine Umleitungsanzeige an die angemeldete erste Eingangszollstelle (IE323).
- (2) Der Übermittler der Umleitung erhält im Falle struktureller oder inhaltlicher Fehler eine Mitteilung über die Ablehnung der Umleitungsanzeige (E_ERR_NCK).
- (3) Der Übermittler der Umleitung erhält alternativ eine Mitteilung über die Einarbeitung der Umleitungsanzeige (IE325).
- (4) Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden an die abweichende angemeldete erste Eingangszollstelle weitergeleitet (IE303).

Abgabe einer Ankunftsanzeige



- (1) Der Verbringer gibt eine Ankunftsanzeige bei der tatsächlichen ersten Eingangszollstelle ab (IE347).
- (2) Der Verbringer erhält im Falle struktureller oder inhaltlicher Fehler eine Mitteilung über die Ablehnung der Ankunftsanzeige (E_ERR_NCK).
- (3) Dem Verbringer wird die Gültigkeit der Ankunftsanzeige und die MRN mitgeteilt (IE348).
- (4) Stimmen die angemeldete und die tatsächliche Eingangszollstelle überein, liegen die Daten der Eingangs-SumA vor.
- (5) Weicht der Adressat der Ankunftsanzeige von der angemeldeten ersten Eingangszollstelle ab, wird an diese eine ESumA-Anfrage gesendet (IE302).
- (6) Die angemeldete erste Eingangszollstelle übermittelt als Antwort auf die ESumA-Anfrage die relevanten Daten (IE303).
- (7) Dem Verbringer wird die Ablehnung der Ankunftsanzeige (IE349) oder die Statusnachricht (E_ENS_STA) übermittelt.

Abgabe einer Gestellungsmitteilung (SumA), die auf eine Eingangs-SumA referenziert



- (1) Der Gestellungspflichtige gibt eine auf eine Eingangs-SumA referenzierte SumA bei der tatsächlichen ersten Eingangszollstelle ab (CUSPRL).
- (2) Die Verarbeitungsmitteilung wird übermittelt (CUSREC).
- (3) Stimmen die angemeldete und die tatsächliche nachfolgende Eingangszollstelle überein, liegen die Daten der Eingangs-SumA vor.
- (4) Liegen die ESumA-Daten nicht im deutschen EAS-System vor, wird an die angemeldete erste Eingangszollstelle eine ESumA-Anfrage (IE302) gesendet.
- (5) Die angemeldete erste Eingangszollstelle übermittelt als Antwort auf die ESumA-Anfrage die relevanten Daten (IE303).
- (6) Den Verwahrungsbeteiligten wird die Registrierung der SumA mitgeteilt (CUSTST bzw. CUSFST).
- (7) Wird eine SumA (CUSPRL) abgegeben, die auf eine ESumA-Position mit vorliegendem EAS-Risiko referenziert, wird stets eine CUSSTP zu den betroffenen SumA-Positionen versendet. Die betroffenen Positionen unterliegen einem Bewegungsverbot. Auf die Möglichkeit des Versendens einer Nachricht IE351 (E_AIV_NOT) an den Verwahrer und

ggf. Verfügungsberechtigten, Vertreter und Gestellenden wird hingewiesen (siehe „Abgabe einer Eingangs-SumA“ und „Änderung einer Eingangs-SumA“ unter (7)).

- (8) Wurde ein Bewegungsverbot durch die Zollstelle erteilt, wird – bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen – den betroffenen Wirtschaftsbeteiligten der Gestellungsmitteilung bzw. der summarischen Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung automatisiert mitgeteilt, dass die EAS-Kontrollmaßnahme zu der gestellten Ware abgeschlossen wurde, es keine Beanstandungen gab und die Waren somit nicht mehr dem diesbezüglich erteilten Bewegungsverbot unterliegen.